

# Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 768

zur Sitzung des

Hauptausschusses am 25.11.2008

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

Datum:

17.11.2008

Sachgebiet:

II

Kämmerer:

BM:

**TOP:** Antrag UWG-Fraktion  
PPP - Public-Private-Partnership

**Beschlussvorschlag:** Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

## **Begründung:**

Der Antrag der UWG-Fraktion vom 14.07.2008 ist in der Sitzung des Rates am 16.09.2008 zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss verwiesen worden.

Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) stehen für ein modernes und effizientes Verwaltungshandeln und verfolgen das Ziel, durch eine langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft öffentliche Infrastrukturprojekte effizienter zu realisieren, als dies bislang der Fall war. Das Neue ist der Lebenszyklusansatz, mit dem das Planen, Bauen, Betreiben, Finanzieren und ggf. Verwerten einer Infrastrukturmaßnahme in einem ganzheitlichen Ansatz optimiert wird. Diese neue Beschaffungsvariante stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten, insbesondere auch an die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen. Nur bei einer sorgfältigen und fachkundigen Vorbereitung und Durchführung eines ÖPP-Projektes sind Effizienzvorteile tatsächlich realisierbar.

Bei erfolgreichem Verlauf liegen die Einsparungen im Gegensatz zu konventionellen Verfahren bei durchschnittlich 15 %.

Einsatzmöglichkeiten für entsprechende Modelle sind die Bereiche

Verkehr  
Ver- und Entsorgung und  
öffentlicher Hochbau.

Bei PPP-Projekten wird in Erwerbermodelle, Leasingmodelle, Vermietungsmodelle und Inhabermodelle unterschieden. Alle Modelle haben zum Inhalt, dass der private Vertragspartner plant, baut oder saniert, finanziert und betreibt. Eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht ist notwendig. Daneben sind neben den Vertragsrecht vergaberechtliche Vorschriften zu beachten. Ggf. ist eine Mitbestimmung durch den Personalrat erforderlich. Außerdem sind die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt eingehend zu untersuchen. Sicher ist der vorhandene Bedarf an

öffentlichen Infrastrukturen frühzeitiger realisierbar, aber über das Entgelt wird der Spielraum des kommunalen Haushaltes eingeschränkt. Es besteht die Gefahr eines höheren Fehlbetrages und steigender Kassenkredite mit erhöhten Zinszahlungen.

Aus der Komplexität derartiger Projekte ergibt sich, dass PPP-Projekte nur einzelfallbezogen initiiert werden können. Unabdingbar ist dabei eine juristische Begleitung durch einen Fachanwalt.

Die Verwaltung beschäftigt sich schon seit geraumer Zeit mit alternativen Finanzierungsmodellen. So sind in der Vergangenheit in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Kierspe GmbH ein erfolgreiches Anlagencontracting in der Servatiusgrundschule und in der Pestalozzigrundschule durchgeführt worden.

Hinsichtlich der Initiierung von ÖPP-Projekten für den Straßenbau und auch von größeren Hochbauprojekten hat es bereits Gespräche mit der NRW-Bank und der zuständigen Abteilung im Innenministerium NRW gegeben. Weitere Gespräche sind geplant.

Bei Konkretisierung und Finanzierung entsprechend geeigneter Vorhaben der Stadt werden diese Möglichkeiten mit einbezogen und untersucht werden. Vor einer umfassenden und detaillierten Analyse sollte eine Festlegung auf ein PPP-Verfahren nicht vorgenommen werden.